



Wichtige Informationen für die Teilnehmer an der staatlichen Fischerprüfung 2014

Vorbereitungslehrgang Nr. 125 in Heilbronn-Sontheim

Die Prüfung findet am 15 November 2014 von 10:00-12:00 Uhr voraussichtlich in den Räumen des Bürgerhauses in 74239 Hardhausen – Kochersteinsfeld Lampoldshausenerstr. 8/1 statt. Die Prüfungsbewerber erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung.

Die Prüfungsgebühr ist zusammen mit der Lehrgangsgebühr zu bezahlen.

Falls erforderlich, ist die Stellung eines öffentlich vereidigten Dolmetschers Sache des Prüfungsbewerbers. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V. (LFV BW) ist, bis spätestens zwei Wochen vor Prüfungstermin, davon in Kenntnis zu setzen. Die Kosten für den Dolmetscher hat der Prüfungsteilnehmer zu tragen, sie sind nicht durch die Prüfungsgebühren abgedeckt.

Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung nicht bestehen, können an der nächsten Prüfung teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die an der Hauptprüfung nicht teilnehmen konnten. Die nächste Prüfung findet am 9 Mai 2015 von 10:00-12:00 Uhr in der Lampoldshausenerstr. 8/1 in 74239 Hardhausen statt.

Aus organisatorischen Gründen, bitten wir bei beiden Prüfungen darum, sich bereits 45 Minuten vor Prüfungsbeginn in den Prüfungsräumen einzufinden.

Für den Nachweis der Prüfungsberechtigung ist der (Nachweis über die Teilnahme von 30 Stunden hat) und der Personalausweis, bei Jugendlichen ein entsprechendes Dokument (Schülerausweis o. ä.) mit Lichtbild mitzubringen.

Die Anmeldung zur Nachprüfung hat direkt beim LFV BW, Reitzensteinstraße 8 in 70190 Stuttgart (Tel. 07 11/87 03 09 6, Fax 07 11/87 03 09 89, E-Mail info@lfvbw.de) zu erfolgen. Die Gebühr für die Nachprüfung ist auf das Konto 20 27 95 40 (BLZ 664 927 00) bei der Volksbank Kinzigtal zu überweisen. Nach deren Eingang wird die Anmeldung zur Nachprüfung durch den LFV BW bestätigt.

Der Prüfungsteilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung sämtlicher, im Zusammenhang mit der staatlichen Fischerprüfung stehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit dem Schaden eine nicht vorsätzliche Handlung zu Grunde liegt.